

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Meier-Mediendesign

Präambel

Der Vertrag kommt zustande mit Yanic Meier, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Meier-Mediendesign“, Bahnhofstraße 1a, 25767 Albersdorf, USt-IdNr. DE322716560, E-Mail info@meier-mediendesign.de, Telefon 0151 18487048 (nachfolgend „Auftragnehmer“). Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem jeweiligen Auftraggeber in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung – Stand 30.08.2026, Version 1.0.

Diese Bedingungen sollen für beide Seiten Klarheit schaffen: Sie beschreiben, wie ein Auftrag zustande kommt, was zum vereinbarten Umfang gehört, wie abgerechnet wird und wer nach Projektende wofür verantwortlich ist. Individuelle Absprachen aus dem jeweiligen Angebot gehen diesen AGB immer vor.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Yanic Meier, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Meier-Mediendesign“ (nachfolgend „Auftragnehmer“), und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Der Auftragnehmer erbringt Leistungen in den Bereichen Webdesign und Webentwicklung, Grafik- und Printdesign, Video- und Fotoproduktion, Online-Marketing (u. a. Google Ads, Meta Ads, Local Services Ads), Social-Media-Betreuung sowie Wartung und laufende Betreuung.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen – insbesondere das jeweilige Angebot, die darin enthaltene Leistungsbeschreibung sowie gesonderte Wartungs- und Betreuungsvereinbarungen – haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

1.5 Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB gelten sie, soweit gesetzlich zulässig; zwingende Verbraucherrechte einschließlich eines etwaigen Widerrufsrechts bleiben unberührt und werden dem Verbraucher gesondert mitgeteilt.

1.6 Maßgeblich ist jeweils die bei Vertragsschluss gültige Fassung dieser AGB.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und – sofern im Angebot nicht anders angegeben – 30 Tage ab Angebotsdatum gültig.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme ist formfrei möglich, insbesondere durch:

- a) Unterschrift auf dem Angebot oder Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars,
- b) Bestätigung in Textform, insbesondere per E-Mail, WhatsApp, SMS oder einem anderen Messenger-Dienst,
- c) ausdrückliche mündliche oder telefonische Beauftragung bzw. Bestätigung,
- d) schlüssiges Verhalten, insbesondere die Freigabe zum Arbeitsbeginn, die Übermittlung von Projektmaterialien oder Zugangsdaten, die Bestätigung eines Dreh- oder Fototermins, die Einräumung von Zugriff auf Werbe-, Hosting- oder Social-Media-Konten oder die widerspruchsfreie Entgegennahme und Nutzung begonnener Leistungen.

2.3 Beauftragt der Kunde Leistungen, ohne dass ein schriftliches Angebot vorliegt, oder gestattet er den Beginn von Arbeiten vor Abschluss der schriftlichen Formalitäten, werden diese Leistungen zu den Konditionen dieser AGB, insbesondere zum Stundensatz nach § 6.1, vergütet (§ 632 BGB).

2.4 Schweigen des Kunden auf ein Angebot gilt nicht als Annahme.

2.5 Erweiterungs-, Änderungs- oder Zusatzwünsche, die über den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, sind gesondert zu vergüten. Ist ein Mehraufwand von voraussichtlich mehr als einer Stunde absehbar, weist der Auftragnehmer den Kunden vor Ausführung darauf hin und holt dessen Zustimmung ein. Kleinere Anpassungen im Rahmen der laufenden Abstimmung sind hiervon nicht betroffen.

§ 3 Leistungsumfang

3.1 Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

3.2 Der Auftragnehmer gestaltet im Rahmen des vom Kunden vorgegebenen Briefings nach eigenem gestalterischem Ermessen. Sofern nicht anders vereinbart, sind zwei Korrekturschleifen im Preis enthalten; weiterer Korrekturaufwand wird nach Stundensatz abgerechnet.

3.3 Bei Webprojekten bezieht sich der vereinbarte Preis auf die im Angebot genannte Anzahl von Unterseiten bzw. den dort beschriebenen Funktionsumfang. Zusätzliche Unterseiten, Funktionen oder Sprachversionen sind gesondert zu vergüten.

3.4 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind – soweit im Angebot nicht ausdrücklich aufgeführt – insbesondere:

- Hosting, Domains, Server- und E-Mail-Dienste,
- Lizenzen Dritter (Stockmaterial, Schriften, Plugins, Musik, Buchungssysteme, Tools),
- Erstellung oder Prüfung von Rechtstexten (Impressum, Datenschutzerklärung, AGB),
- laufende Wartung, Updates, Backups und Sicherheitsüberwachung nach Projektabschluss,
- Werbebudgets bei Google, Meta oder anderen Plattformen,
- Druck-, Produktions- und Versandkosten.

3.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte (Subunternehmer, z. B. für Schnitt, Animation oder Text) erbringen zu lassen. Die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt beim Auftragnehmer.

3.6 Webprojekte werden in der Regel auf einer Test- oder Entwicklungsumgebung aufgebaut und dem Kunden vor Livegang zur Abstimmung vorgelegt.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Materialien (Texte, Bilder, Logos, Daten, Inhalte) sowie Zugangsdaten rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung und benennt einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.

4.2 Freigaben, Rückmeldungen und Korrekturwünsche erfolgen innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb von zehn Werktagen.

4.3 Der Kunde sichert zu, dass er an allen von ihm bereitgestellten Inhalten die erforderlichen Nutzungs-, Marken- und Persönlichkeitsrechte besitzt. Er stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund vom Kunden gelieferter Inhalte geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

4.4 Verzögerungen, die auf fehlender oder verspäteter Mitwirkung beruhen, verlängern vereinbarte Termine angemessen und gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

4.5 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Erinnerung länger als acht Wochen nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Projekt ruhend zu stellen und die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand bzw. anteilig abzurechnen. Für die Wiederaufnahme des Projekts kann ein angemessener Mehraufwand für Einarbeitung und Neuplanung berechnet werden; hierauf wird vorab hingewiesen.

§ 5 Termine und Fristen

5.1 Termin- und Fertigstellungsangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden.

5.2 Verbindliche Termine setzen die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden nach § 4 voraus.

5.3 Drehtermine für Video- und Fotoproduktionen gelten mit beidseitiger Bestätigung als verbindlich; ergänzend gilt § 14.

§ 6 Vergütung

6.1 Der Stundensatz des Auftragnehmers beträgt **100,00 € netto**. Die Abrechnung erfolgt in Schritten von 15 Minuten.

6.2 Abweichend hiervon gelten für Paket- und Pauschalpreise die im jeweiligen Angebot genannten Beträge. Pauschalpreise umfassen ausschließlich die dort beschriebenen Leistungen; darüber hinausgehende Leistungen werden nach § 6.1 abgerechnet.

6.3 Alle Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

6.4 Vor-Ort-Termine und Anfahrt. Der erste persönliche Termin (Erst- bzw. Kennenlernertermin) ist einschließlich Anfahrt kostenfrei. Für alle weiteren Vor-Ort-Termine werden sowohl die Termindauer als auch die tatsächliche Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt zum Stundensatz nach § 6.1 berechnet. Zusätzliche Kilometerpauschalen fallen nicht an.

Der Auftragnehmer weist den Kunden vor der Terminvereinbarung auf die voraussichtlich anfallenden Kosten hin. Abstimmungen per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz sind im üblichen Umfang kostenfrei; auf diesem Weg lassen sich die meisten Anliegen ohne Anfahrtskosten klären.

6.5 Kosten für Leistungen Dritter (Hosting, Domains, Lizenzen, Stockmaterial, Plugins, Druck, Buchungssysteme) sind nicht im Werklohn enthalten. Sie werden nach Möglichkeit direkt über Konten des Kunden abgewickelt. Vorauslagte der Auftragnehmer solche Kosten nach vorheriger Absprache, werden sie zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

6.6 Werbebudgets für Google Ads, Meta Ads, Local Services Ads oder vergleichbare Plattformen trägt der Kunde unmittelbar gegenüber der jeweiligen Plattform. Das Betreuungshonorar ist hiervon unabhängig und wird auch dann fällig, wenn Kampagnen aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, pausiert oder eingeschränkt werden.

6.7 Bei laufenden Verträgen (Wartung, Betreuung, Social Media) ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vergütung einmal jährlich anzupassen. Die Anpassung wird dem Kunden mindestens drei Monate vorher in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungen sind innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

7.2 Eine Anzahlung wird nicht erhoben. Der Auftragnehmer erbringt die Leistung zunächst vollständig und legt sie dem Kunden zur Prüfung vor – bei Webprojekten in der Regel auf einer Testumgebung. Nach Freigabe durch den Kunden stellt der Auftragnehmer die Rechnung. Der Livegang bzw. die Übergabe der fertigen Leistung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.

7.3 Laufende Leistungen (Wartung, Kampagnenbetreuung, Social Media) werden monatlich abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart.

7.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Unternehmern werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Pauschale von 40,00 € nach § 288 Abs. 5 BGB berechnet, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

7.5 Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 14 Tage nach Mahnung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Arbeiten sowie laufende Leistungen (insbesondere Wartung und Kampagnenbetreuung) nach vorheriger Ankündigung bis zum Zahlungseingang einzustellen. Bereits live geschaltete Websites werden hiervon nicht abgeschaltet; § 15.1 (Nutzungsrechtsvorbehalt) bleibt unberührt.

7.6 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 8 Abnahme

8.1 Werkleistungen sind vom Kunden nach Fertigstellung abzunehmen. Der Kunde prüft die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb von zehn Werktagen nach Bereitstellung.

8.2 Setzt der Auftragnehmer dem Kunden nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme und verweigert der Kunde die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht unter Angabe mindestens eines Mangels, gilt die Leistung als abgenommen (§ 640 Abs. 2 BGB). Ist der Kunde Verbraucher, gilt dies nur, wenn er mit der Fristsetzung in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder unbegründet verweigerten Abnahme hingewiesen wurde.

8.3 Als Abnahme gilt die Freigabe der auf der Testumgebung bereitgestellten Fassung, die Freigabe von Druckdaten oder die Ingebrauchnahme der Leistung durch den Kunden.

8.4 Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Der Anspruch auf deren Beseitigung bleibt bestehen.

8.5 Bei mehrteiligen Projekten können in sich abgeschlossene Teilleistungen gesondert abgenommen werden.

§ 9 Übergabe, Verantwortungsübergang und Betrieb nach Projektende

9.1 Mit der Abnahme bzw. der Übergabe der Leistung (insbesondere Livegang, Datenübergabe oder Übergabe von Zugangsdaten) geht die Verantwortung für Betrieb, Pflege, Sicherheit, Datensicherung, Aktualisierung und Inhalte auf den Kunden über.

9.2 Besteht kein gesonderter Wartungs- oder Betreuungsvertrag, schuldet der Auftragnehmer nach Projektübergabe insbesondere nicht:

- Updates von CMS, Themes, Plugins, Frameworks oder sonstiger Software,
- Datensicherungen und deren Wiederherstellung,
- Sicherheitsüberwachung, Monitoring oder Störungsbeseitigung,
- Gewährleistung der Erreichbarkeit oder Verfügbarkeit,
- Anpassungen an geänderte Browser, Endgeräte, Schnittstellen, Plattformrichtlinien oder Rechtslagen.

9.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, Ausfälle oder Mängel, die nach Übergabe entstehen, insbesondere durch:

- unterlassene Updates oder fehlende Datensicherungen,
- Sicherheitsvorfälle, Hacking, Schadsoftware oder Missbrauch von Zugangsdaten,
- Änderungen, die der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte vornehmen,
- Störungen, Fehler oder Einstellung von Leistungen Dritter (Hosting-, Plattform-, Plugin- oder Schnittstellenanbieter),
- Bedienfehler oder fehlerhafte Inhaltspflege durch den Kunden.

9.4 Nimmt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter Änderungen am übergebenen Werk vor, entfallen Mängelansprüche insoweit, als der geltend gemachte Mangel hierauf beruht.

9.5 Gesetzliche Mängelansprüche für Mängel, die bereits im Zeitpunkt der Abnahme vorlagen, bleiben nach Maßgabe von § 10 unberührt.

9.6 Der Auftragnehmer weist den Kunden vor Übergabe auf die Notwendigkeit regelmäßiger Updates, Backups und Sicherheitsmaßnahmen hin und bietet hierfür eine laufende Wartung nach § 12 an. Ohne einen solchen Vertrag besteht kein Anspruch auf bestimmte Reaktionszeiten; Support-Anfragen werden nach Verfügbarkeit und Aufwand gemäß § 6.1 bearbeitet.

9.7 Der Auftragnehmer erbringt keine Rechtsberatung. Inhalt und rechtliche Richtigkeit von Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Einwilligung, Widerrufsbelehrung und sonstigen Pflichtangaben liegen in der Verantwortung des Kunden. Der Auftragnehmer setzt entsprechende Vorgaben lediglich technisch um.

§ 10 Mängelansprüche

10.1 Bei Werkleistungen hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nacherfüllung. Schlägt diese zweimal fehl, stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu.

10.2 Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 14 Tagen, in Textform und nachvollziehbar beschrieben anzuzeigen.

10.3 Gegenüber Unternehmern verjähren Mängelansprüche zwölf Monate ab Abnahme. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.4 Kein Mangel liegt insbesondere vor bei:

- geringfügigen Darstellungsunterschieden zwischen Browsern, Betriebssystemen, Endgeräten oder Bildschirmauflösungen,
- Abweichungen zwischen Bildschirmdarstellung und Druckergebnis (Farbprofile, Papier, Druckverfahren),
- Beeinträchtigungen durch Software, Dienste oder Schnittstellen Dritter,
- nachträglich geänderten Gestaltungsvorstellungen des Kunden nach erteilter Freigabe.

10.5 Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere werden keine bestimmten Suchmaschinenpositionen, Reichweiten, Klickpreise, Anfragen, Leads oder Umsätze zugesagt.

§ 11 Haftung

11.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Höhe der jeweiligen Netto-Auftragssumme.

11.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11.4 Für den Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur bis zu dem Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

11.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer des Auftragnehmers.

11.6 Eine Haftung für Ausfälle, Sperrungen oder Änderungen von Diensten Dritter (Hosting, Google, Meta, Plugins, Schnittstellen) ist ausgeschlossen, soweit der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat.

§ 12 Wartung und laufende Betreuung

12.1 Inhalt, Umfang, Reaktionszeiten und Vergütung der Wartung und laufenden Betreuung richten sich ausschließlich nach der jeweiligen individuellen Vereinbarung mit dem Kunden (Angebot, Paketbeschreibung oder gesonderter Wartungsvertrag). Diese Vereinbarung geht den nachfolgenden Regelungen vor.

12.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, umfasst ein Wartungspaket typischerweise: Updates von CMS, Theme und Plugins, regelmäßige Sicherheits- und Funktionsprüfung, Datensicherung sowie kleinere inhaltliche Anpassungen im Rahmen des vereinbarten Zeitkontingents.

12.3 Nicht in Anspruch genommene Zeitkontingente verfallen mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums, sofern nicht ausdrücklich eine Übertragung vereinbart ist.

12.4 Aufwand, der über das vereinbarte Kontingent hinausgeht, wird nach vorheriger Absprache gemäß § 6.1 abgerechnet.

12.5 Laufzeit und Kündigung richten sich nach der individuellen Vereinbarung. Ohne abweichende Regelung sind Wartungs- und Betreuungsverträge mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform kündbar. Bei

Verträgen mit einer Mindestlaufzeit verlängern sich diese jeweils um zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden; gegenüber Verbrauchern verlängern sich solche Verträge nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit und sind mit einer Frist von einem Monat kündbar.

12.6 Der Auftragnehmer bearbeitet Anfragen in der Regel innerhalb von ein bis zwei Werktagen. Eine bestimmte Reaktions- oder Wiederherstellungszeit wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

§ 13 Online-Marketing (Google Ads, Meta Ads, Local Services Ads, SEO)

13.1 Leistungen im Bereich Online-Marketing sind Dienstleistungen. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet (§ 10.5). Kontoeinrichtung, Kampagnenaufbau und Anzeigen werden vom Auftragnehmer vorbereitet und dem Kunden zur Freigabe vorgelegt. Die Aktivierung erfolgt nach Freigabe des Kunden und, sofern für die Einrichtung eine Rechnung gestellt wurde, nach deren Ausgleich.

13.2 Werbekonten werden nach Möglichkeit auf den Kunden als Inhaber angelegt und vom Auftragnehmer verwaltet (z. B. über ein Verwaltungskonto). Nach Vertragsende überträgt bzw. entzieht der Auftragnehmer die Zugriffe innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung.

13.3 Werbebudgets und die dafür hinterlegten Zahlungsmittel liegen beim Kunden (§ 6.6).

13.4 Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf Richtlinien, Anzeigenfreigaben, Kontosperrungen, Algorithmen oder Preisänderungen der Plattformbetreiber. Hieraus entstehende Nachteile begründen keine Haftung.

13.5 Für die inhaltliche und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der vom Kunden vorgegebenen Angaben (Preise, Werbeaussagen, Auszeichnungen, Garantien) ist der Kunde verantwortlich.

13.6 Tracking- und Analysewerkzeuge werden nach Vorgabe des Kunden eingerichtet. Die datenschutzrechtliche Verantwortung, insbesondere für die Einwilligungsgestaltung, liegt beim Kunden (§ 9.7).

§ 14 Video-, Foto- und Contentproduktion

14.1 Bestätigte Dreh- und Fototermine sind verbindlich. Sagt der Kunde einen Termin bis fünf Werktage vorher ab, entstehen keine Kosten. Bei späterer Absage werden bereits entstandene Kosten sowie 50 % des vereinbarten Produktionsanteils berechnet; bei Absage am Termin selbst 100 % der Drehtagskosten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

14.2 Muss ein Außentermin wegen Wetterlage oder anderer von keiner Partei zu vertretender Umstände verschoben werden, wird einvernehmlich ein Ersatztermin vereinbart; Ausfallkosten entstehen hierfür nicht.

14.3 Der Kunde stellt sicher, dass alle abgebildeten Personen in die Aufnahme und die vereinbarte Veröffentlichung eingewilligt haben, und dass erforderliche Dreh-, Zutritts- und Motivgenehmigungen vorliegen. § 4.3 gilt entsprechend.

14.4 Geschuldet ist das fertige Endprodukt in der vereinbarten Fassung. Ein Anspruch auf Herausgabe von Rohmaterial oder Projektdateien besteht nicht; eine Herausgabe kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden. Eine Aufbewahrungspflicht für Rohmaterial besteht nicht; der Auftragnehmer bewahrt es nach Möglichkeit für sechs Monate nach Abnahme auf.

14.5 Sofern nicht anders vereinbart, ist eine Korrekturschleife enthalten; weiterer Änderungsaufwand wird nach § 6.1 abgerechnet.

14.6 Verwendete Musik-, Stock- und Schriftlizenzen gelten nur im Rahmen des jeweils lizenzierten Nutzungsumfangs. Eine darüber hinausgehende Nutzung (z. B. TV-Ausstrahlung, Nutzung durch Dritte) bedarf einer zusätzlichen Lizenz auf Kosten des Kunden.

§ 15 Nutzungsrechte und Urheberrecht

15.1 Sämtliche Nutzungsrechte an den erstellten Leistungen gehen erst mit vollständiger Bezahlung der jeweiligen Vergütung auf den Kunden über. Bis dahin erfolgt eine etwaige Nutzung nur widerruflich.

15.2 Der Kunde erhält – soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist – ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Die Übertragung an Dritte oder die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, die nicht unbillig verweigert wird.

15.3 Entwürfe, Konzepte und nicht ausgeführte Gestaltungsvarianten verbleiben beim Auftragnehmer und dürfen ohne dessen Zustimmung nicht verwendet werden.

15.4 Websites darf der Kunde nach Übergabe inhaltlich pflegen und weiterentwickeln. Die Bearbeitung von Logos und sonstigen Kerngestaltungen bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, die nicht unbillig verweigert wird.

15.5 Für Bestandteile Dritter (Stockmaterial, Schriften, Plugins, Musik, Templates) gelten die Lizenzbedingungen der jeweiligen Anbieter. Damit verbundene laufende Kosten trägt der Kunde.

15.6 Erwirbt der Auftragnehmer Stockmaterial (Bilder, Videos, Grafiken, Musik) über ein eigenes Lizenzkontingent und setzt es ausschließlich für das Projekt des Kunden ein, darf der Kunde dieses Material im Rahmen des erstellten Werkes dauerhaft nutzen. Der Auftragnehmer verwendet das betreffende Material anschließend nicht für andere Projekte oder Kunden. Soweit die Bedingungen des Anbieters eine Übertragung der Lizenz auf den Kunden vorsehen, überträgt der Auftragnehmer sie auf Wunsch des Kunden.

15.7 Der zulässige Nutzungsumfang richtet sich nach der jeweils erworbenen Lizenzart, in der Regel einer Standardlizenz. Nutzungen, die darüber hinausgehen – insbesondere die Weitergabe des Materials an Dritte, der Weiterverkauf, die Verwendung in Waren zum Weiterverkauf oder Druckauflagen oberhalb der lizenzierten Stückzahl – erfordern eine zusätzliche Lizenz auf Kosten des Kunden.

15.8 Allgemein verwendbare Bausteine, Vorlagen, Skripte und Arbeitsmethoden des Auftragnehmers bleiben von der Rechteeinräumung unberührt und dürfen von ihm weiterhin für andere Projekte genutzt werden.

15.9 Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Footer der erstellten Website oder im Abspann eines Videos einen dezenten Urhebervermerk zu setzen. Auf Wunsch des Kunden kann hierauf verzichtet werden.

§ 16 Referenznennung

16.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen unter Nennung des Kundennamens und -logos als Referenz zu verwenden, insbesondere im eigenen Portfolio, auf der eigenen Website, in sozialen Medien und in Werbematerialien.

16.2 Der Kunde kann dem jederzeit in Textform widersprechen. Bei vertraulichen oder sensiblen Projekten erfolgt eine Veröffentlichung nur nach vorheriger Abstimmung.

§ 17 Datenschutz und Vertraulichkeit

17.1 Beide Parteien beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

17.2 Zugangsdaten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet. Der Kunde ist gehalten, nach Beendigung der Zusammenarbeit die überlassenen Zugänge zu ändern oder zu deaktivieren.

17.3 Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und nutzen sie nicht für eigene Zwecke außerhalb des Vertrags. § 16 bleibt hiervon unberührt.

§ 18 Vertragsdauer und Kündigung

18.1 Projektverträge enden mit vollständiger Leistungserbringung und Abnahme.

18.2 Kündigt der Kunde einen Werkvertrag vor Fertigstellung, sind die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand bzw. anteilig zu vergüten. Im Übrigen gilt § 648 BGB.

18.3 Für Wartungs- und Betreuungsverträge gilt § 12.5.

18.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt für den Auftragnehmer insbesondere vor bei Zahlungsverzug mit zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Zahlungen, bei rechtswidrigen oder gegen Plattformrichtlinien verstoßenden Inhalten des Kunden oder bei anhaltender Verletzung von Mitwirkungspflichten.

18.5 Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

§ 19 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (u. a. Naturereignisse, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Kommunikations- oder Stromnetzen, längerfristige Erkrankung des Auftragnehmers) befreien die Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten. Vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend. Dauert die Störung länger als acht Wochen an, kann jede Partei den betroffenen Vertrag kündigen; bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 20 Änderungen dieser AGB

Bei laufenden Vertragsverhältnissen kann der Auftragnehmer Änderungen dieser AGB anbieten. Die Änderung wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Stimmt der Kunde nicht zu, kann jede Partei den betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens kündigen; bis dahin gelten die bisherigen Bedingungen fort.

§ 21 Schlussbestimmungen

21.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden.

21.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

21.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

21.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Individuelle Absprachen im Einzelfall bleiben nach § 305b BGB vorrangig.

21.5 Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

21.6 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.